

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.



Backnang,
01.02.2021

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Wir wollen– wie bisher – unseren Gästen die ihnen wichtigen Besuche weiterhin ermöglichen.

Deshalb gelten folgende Regelungen. Jeder Gast kann täglich von 2 nahestehenden Personen ohne zeitliche Einschränkung besucht werden. Insgesamt dürfen grundsätzlich bis zu 6 unterschiedliche Personen ins Haus kommen. Ausnahmen sind im Einzelfall aber möglich.

Laut Verordnung des Sozialministeriums vom 18.01.2021 gilt ab sofort für Besucherinnen und Besucher in unserem Hospiz Folgendes:

1. Jede Besucherin/jeder Besucher muss eine FFP2-Maske tragen. Andere Masken reichen nicht aus.

2. Alle Besucherinnen und Besucher benötigen einen negativen Antigenschnelltest (beispielsweise von Apotheken, Ärzten, Testzentren...), der nicht älter als 48h sein darf, bevor sie in den Stationären Bereich dürfen.

Montag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

können wir Ihnen eine feste Testzeit mit kurzen Wartezeiten anbieten. In Ausnahmefällen ist auch ein Schnelltest zu anderen Zeiten möglich, Sie müssen dann gegebenenfalls mit längeren Wartezeiten rechnen. Eine telefonische Absprache ist dann empfehlenswert.

Ein Besuchsverbot besteht nach wie vor für Personen,

- die aufgrund einer eigenen Infektion mit SARS-CoV-2 oder aufgrund eines Kontaktes mit einer Person mit SARS-CoV2-Infektion in Quarantäne sind oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- mit Magen-Darm-Symptomatik

Alle bisherigen sonstigen Regelungen und Schutzmaßnahmen gelten weiterhin. Sie erhalten beim Eintritt in den stationären Hospizbereich ein entsprechendes Merkblatt.

Wir wollen damit sicherstellen, dass unsere Gäste auch künftig von den ihnen nahestehenden Menschen besucht werden können und hoffen auf ihr Verständnis für die nun notwendigen Maßnahmen.

Heinz Franke
Geschäftsführender Vorstand